



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 30.03.2020, 18:00 Uhr

in der Stadthalle Aulendorf

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes
 1. Vergabe der Rohbauarbeiten
 2. Vergabe der Holzbauarbeiten
 3. Änderung der Leistung der PV-Anlage
- 4** Bahnbrücke Rugetsweiler - Vergabe der Neubauarbeiten
- 5** Kindergartenneubau - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6** LEADER-Förderprogramm - Zustimmung Regionalmanagementkosten
- 7** Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes
- 8** Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf und Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
- 9** Verschiedenes
- 10** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/437/2019/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.07.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
31.07.2019	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Kenntnisnahme
30.03.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 3 Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes 1. Vergabe der Rohbauarbeiten 2. Vergabe der Holzbauarbeiten 3. Änderung der Leistung der PV-Anlage</p>			
<p>Ausgangssituation: In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2016 wurde die Planungsleistungen zur Überdachung des Containerstellplatzes und PV-Anlage, mit den Leistungsphasen 1-9, an die iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben. Die Maßnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2018 zur Durchführung beschlossen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.7.2019 sein Einvernehmen zum Bau der Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes mit Installation einer Photovoltaikanlage erteilt. Die Baugenehmigung erfolgte seitens des Landratsamtes am 29.8.2019.</p> <p>Ausschreibung Containerüberdachung Der Bau der Containerüberdachung wurde in zwei Gewerken, Rohbauarbeiten und Holzbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsanfrage durch die iat Ingenieurberatung GmbH erfolgte am 06.02.2019 an jeweils 5 Firmen. Die Angebotsabgabe fand am 26.02.2020 statt. Das Ingenieurbüro iat Ingenieurberatung GmbH hat die Angebote geprüft und den Vergabevorschlag erstellt.</p> <p><u>Gewerk Erd- und Rohbauarbeiten</u> Von den fünf angefragten Firmen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Hämmerle GmbH & Co. KG ist mit seinen brutto 117.099,89 € deutlich über der Kostenberechnung der iat Ingenieurberatung GmbH in Höhe von brutto 73.500 €. Die Höhe des Angebots ist konjunkturbedingt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor den Zuschlag an die Firma Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen zum Brutto-Angebotspreis von 117.099,89 € zu vergeben.</p> <p><u>Gewerk Holzbauarbeiten</u> Für das Gewerk Holzbauarbeiten ging ebenfalls nur ein Angebot ein. Das Angebot der Firma Zimmerei/ Holzbau Dangel ist mit brutto 89.861,62 € leicht unterhalb der Kostenberechnung der iat Ingenieurberatung GmbH in Höhe von brutto 92.000 €.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor den Zuschlag an die Zimmerei/ Holzbau Dangel aus Aulendorf zum Brutto-Angebotspreis von 89.861,62 € zu vergeben.</p> <p>Erhöhung der Leistung der Photovoltaikanlage Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 dem Bau einer PV-Anlage mit rd. 30 kWp und einer Dachaufständerung von 30° zugestimmt. Für die PV-Anlage wurden damals 75.000 € eingeplant. Im weiteren Planungsverlauf wurden nun verschiedene Varianten genauer betrachtet. Die wirtschaftlichste Anlage wäre eine max. mögliche 40,8 kWp-Anlage ohne Aufständerung. Diese Variante würde bei brutto ca. 68.000 € zzgl. Nebenkosten liegen. Die beschlossene ca. 30kWp-Anlage liegt bei brutto ca. 46.700 € zzgl. Nebenkosten. Die</p>			

Amortisationsdauer beträgt bei der ca. 30 kWp-Anlage ca. 7,8 Jahre bei der größeren Anlage ca. 7,9 Jahre.

Der Strom der neuen Photovoltaikanlage kommt zu 100% der Kläranlage zugute, eine Pflicht zur Direktvermarktung besteht nicht.

Die 40,8 kWp-Anlage hätte im Vergleich zur 30kWp-Anlage eine Vermeidung von weiteren 7.500 kg CO₂ pro Jahr zur Folge. Der Eigenversorgungsgrad der Kläranlage (mit BHKW+PV-Anlage auf der Betriebsanlage) beträgt derzeit 35,5 %, mit der 30 kWp-Anlage 41,2 % und mit der 40,8 kWp-Anlage 44,0 %.

Die Verwaltung schlägt den Bau einer max. möglichen 40,8 kWp-Anlage auf der Containerüberdachung vor.

Finanzierung

Für den Bau der Containerüberdachung stehen brutto 250.000 € zur Verfügung.

Durch die gestiegenen Kosten in der Ausschreibung der Rohbauarbeiten und die Erhöhung der PV-Anlage belaufen sich die Gesamtkosten laut aktuellster Kostenfortschreibung auf 363.500 €.

Die Deckung der fehlenden 113.500 € erfolgt über erübrigte Mittel aus Vorjahren.

Beschlussantrag:

1. Die Rohbauarbeiten werden an die Firma Hämmerle GmbH & Co. KG zu einem Brutto-Angebotspreis von 117.099,89 € vergeben.
2. Die Holzbauarbeiten werden an die Firma Zimmerei / Holzbau Dangel zu einem Brutto-Angebotspreis von 89.861,62 € vergeben.
3. Der Erhöhung der Leistung der PV-Anlage von rund 30 kWp auf 40,8 kWp wird zugestimmt.
4. Die Deckung der fehlenden 113.500 € erfolgt aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren.

Anlagen:

Beschlussauszüge

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.03.2020

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 10/159/2020/1	
Sitzung am 30.03.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Bahnbrücke Rugetsweiler - Vergabe der Neubauarbeiten			
<p>Ausgangssituation: In der Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2019 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Planentwurf zu. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt auf Grundlage der vorgelegten Planung die Maßnahme auszuschreiben. 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der vorgelegten Kostenberechnung abweicht. <p>Die Durchführung der Arbeiten wurde auf drei Ausschreibungen aufgeteilt:</p> <p><u>Freimachung Baufeld</u> Die Arbeiten beinhalten die Abräumung des Baufeldes, die Fällung der Bäume und die Entfernung des Bewuchses sowie die Rodung der Wurzelstöcke. Die Kostenberechnung ging von Kosten in Höhe von 18.000 € aus.</p> <p><u>Abbruch Brücke und Vorbereitung des Baufeldes</u> Die Arbeiten umfassen den Abbruch der Bestandsbrücke, die Herstellung der Zufahrten und die Einrichtung der BE-Fläche. Die Kostenberechnung sah hier Kosten in Höhe von 300.000 € vor.</p> <p><u>Neubau Brücke mit Straßenbau</u> Die Ausschreibung umfasst den Neubau der Brücke, den Neubau der Straße und die erforderliche Straßensanierung. Die Kostenberechnung sieht Kosten in Höhe von ca. 1.282.000 € vor.</p> <p>Der Neubau der Brücke wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Es haben vier Firmen ein Angebot angefordert, von denen zwei Firmen zur Angebotseröffnung ein Angebot vorgelegt haben. Alle zwei Angebote entsprechen den formalen Vorgaben und wurden zur weiteren Wertung zugelassen.</p> <p>Vergabevorschlag Das Ingenieurbüro Zimmermann hat die Angebote geprüft und gewertet. Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angeboten hat die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen mit einem Angebotspreis von brutto 1.508.777,38 € das preislich günstigste Angebot abgegeben.</p> <p>Die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen besitzt die notwendige Fachkunde und ist als zuverlässige, leistungsstarke Firma bekannt. In der Vergangenheit hat sie bereits mehrere Brücken über die Bahngleise baulich hergestellt; derzeit führt sie z. B. für die Deutsche Bahn die zwei Brückenabriss- und -neubauten über die Bahngleise im Schussentobel bei Zollenreute, sowie in Blönried durch.</p>			

Kostensituation:

Die Kostenberechnung für die Erneuerung der Brücke belief sich auf rd. 1,6 Mio. € brutto ohne Nebenkosten und ohne Kosten für die Bepflanzung.

Die Kostenberechnung für den Neubau der Brücke sah Kosten in Höhe von 1.282.000 € vor. Unter Berücksichtigung der Verlagerung von Arbeiten, die vom Abbruchunternehmen ausgeführt wurden, sieht die bereinigte Kostenberechnung Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. € vor. Mit dem Submissionsergebnis ergeben sich bei dem Gewerk Neubau Mehrkosten von rd. 510.000 €.

Die Arbeiten für den Abbruch der Brücke und die Vorbereitung des Baufeldes wurden öffentlich ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 der Auftrag an den günstigsten Bieter, der Beller GmbH & Co.KG aus Herbertingen über 657.034,46 € vergeben. Die ursprüngliche Kostenberechnung für die Abbrucharbeiten ging von Kosten in Höhe von 300.000 € brutto aus. In der Ausschreibung der Abbrucharbeiten wurden Teile der Neubauarbeiten einbezogen und vom Abbruchunternehmen ausgeführt. Die Mehrkosten bei den Abbrucharbeiten ergeben sich somit aus der Verlagerung der Neubauarbeiten.

Für die Wiederherstellung der Bepflanzung wurden vom Ingenieurbüro Zimmermann Kosten in Höhe von 59.500 € brutto geschätzt. Die Kosten der Bepflanzung waren in der Kostenberechnung noch nicht enthalten.

Durch die erforderlichen Umplanungen des Bauwerks aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben, erforderlichen Variantenuntersuchungen für den Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und der Beauftragung von Sicherheitsleistungen für die DB-Anlagen und weitere zusätzliche Planungs- und Ingenieurleistungen haben sich die Nebenkosten von rd. 201.000 € auf rd. 540.000 € erhöht.

Für die Abbrucharbeiten liegt ein Nachtragsangebot in Höhe von rd. 135.000 € brutto für den zusätzlichen Aufwand bei den Bodenverbesserungsarbeiten vor. Der Nachtrag wird derzeit geprüft. Im Gegenzug entfallen beim Leistungsverzeichnis für die Abbrucharbeiten eingesparte Kosten von rd. 20.000 €.

Die aktuelle Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

	Kostenberechnung	Auftragssumme	Prognose:
Baumfällungen	18.000,00 €	6.069,00 €	7.070,98 €
Abbrucharbeiten Brücke und Erdarbeiten	300.000,00 €	657.034,46 €	772.232,22 €
Neubauarbeiten Brücke und Straße	1.282.000,00 €	1.508.777,38 €	1.508.777,38 €
Bepflanzungen inkl. 3x 3 St-Ersatzpflanzung weg Sturmschaden		59.500,00 €	59.500,00 €
Nebenkosten	201.000,00 €		538.973,68 €
Maßnahmen 2020 - Brutto Herstellungskosten:	1.801.000,00 €	2.231.380,84 €	2.886.554,26 €

Zuschüsse und Zuweisungen:

Aus Mitteln des Ausgleichstocks erhält die Stadt Aulendorf einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €. Aus dem Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfond Brücken“ erhält die Stadt Aulendorf Mittel in Höhe von 396.000 € für die Erneuerung der Bahnbrücke. Der Bewilligungsbescheid hierzu steht noch aus. Der Bescheid kann nach Bestandskraft des Bebauungsplanes erstellt werden.

Eisenbahnkreuzungsgesetz:

Bei der Erneuerung der Bahnbrücke Rugetsweiler handelt es sich um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Die Kosten der Maßnahme sind kreuzungsbedingt und werden anteilig von der Stadt Aulendorf und der DB Netz AG getragen. Die Nebenkosten

werden nicht in voller Höhe als kreuzungsbedingte Kosten anerkannt. Die Bepflanzungskosten sind derzeit ebenfalls nicht in die Kreuzungsvereinbarung eingearbeitet. Von den kreuzungsbedingten Kosten entfallen

- auf die DB Netz AG 50,5 v.H., voraussichtlich ca. 1.125.548 €
- auf die Stadt Aulendorf 49,5 v.H., voraussichtlich ca. 1.103.260 €.

Die Abrechnung der kreuzungsbedingten Kosten erfolgt nach der Kostenfeststellung, d. h. nach den abgerechneten Kosten.

Die Vorteile, die der Stadt durch die Änderung der Kreuzung entstehen (neue Brücke für alte Brücke, Abzug neu für alt) müssen der DB Netz AG ausgeglichen werden. Die Stadt Aulendorf hat der DB Netze AG einen Ablösebetrag von 380.700 € zu bezahlen.

Finanzierungssituation:

Somit ergibt sich folgende Finanzierungssituation.

Kosten gemäß Prognose	2.886.554 €
<u>Ablösebetrag</u>	<u>380.700 €</u>
Gesamtkosten	3.267.154 €
abzgl. Zuschuss Ausgleichstock	120.000 €
abzgl. Zuschuss San.fond Brücken	396.000 €
<u>abzgl. Kostenanteil DB Netz AG</u>	<u>1.125.548 €</u>
Kostenanteil Stadt Aulendorf	1.625.606 €

Im Haushalt 2020 sind für die Erneuerung der Bahnbrücke 1.350.000 € eingestellt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag an die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen mit dem günstigsten Angebot zum Brutto-Angebotspreis von 1.508.777,38 € zu vergeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Neubau der Bahnbrücke bei Rugetsweiler an den wirtschaftlichsten Bieter, der Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen zu einem Angebotspreis brutto von 1.508.777,38 €.
2. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt im Nachtragshaushalt 2020.

Anlagen:

Wertung der Angebote (**vertraulich**)

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 26.03.2020



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 40/489/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.01.2020	Gemeinderat	N	Entscheidung
30.03.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 5 Kindergartenneubau - Festlegung der weiteren Vorgehensweise			
Ausgangssituation:			
<p>In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 hat das Gremium dem vorgestellten Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung des Kindergartenneubaus zugestimmt. Dem Standort am Schulzentrum für einen Neubau wurde ebenfalls zugestimmt.</p> <p>Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einem Vergabeverfahren nach VgV mit einem Architektenwettbewerb mit zehn Architekten zu.</p> <p>Grundlage für das Raumprogramm war die Vorgabe eines Kindergartenneubaus mit vier Gruppen, plus der Erweiterungsmöglichkeit für eine weitere Gruppe.</p> <p>Die Preisgerichtssitzung zur Prämierung der eingereichten Arbeiten fand am 15.03.2019 statt.</p> <p>Es konnten neun Planentwürfe besprochen werden. Alle Arbeiten wurden den anwesenden Fach- und Sachpreisrichtern in einem 1. Rundgang vorgestellt. In diesem 1. Rundgang wurden aufgrund nicht kompensierbarer Mängel zwei Arbeiten ausgeschieden.</p> <p>Im 2. Wertungsgang wurden die Arbeiten detailliert untersucht und intensiv besprochen. Weitere vier Arbeiten wurden ausgeschlossen.</p> <p>Drei Arbeiten sind in der weiteren Wertung verblieben. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig die Arbeit mit der Wertungsnummer 1002, Lanz Schwager Architekten BDA PartGmbH/Andreas Hack Architektur BDA und Lintig Sengewald Landschaftsarchitekten PartGmbH als 1. Preis festgelegt.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2019 ist der Gemeinderat einstimmig der Entscheidung der Gremienmitglieder des Vergabeverfahrens gefolgt.</p> <p>Die Architektenleistungen wurden an die ARGE Andreas Hack/Lanz Schwager Architekten BDA PartGmbH entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot, Leistungsphase 1 - 9, stufenweise, vergeben.</p> <p>Das Büro Lintig + Sengewald Landschaftsarchitekten wurde mit der Landschaftsplanung entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot, Leistungsphasen 1 - 9, stufenweise, beauftragt.</p> <p>Die Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen für die sechs Fachplaner erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2019.</p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 22.07.2019 wurde beschlossen, dass der Kindergartenneubau als 5-gruppiger Kindergarten erfolgt.</p> <p>Die Vorstellung des Vorentwurfs erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2019. Die erste Entwurfsplanung sah einen Grundriss in einer U-Form vor. Die damalige Kostenschätzung ging von Gesamtkosten von rd. 7,4 Mio. € aus. Durch eine pauschale Flächenreduzierung von 10 % und dem Wegfall von einzelnen Räumen sowie der Festlegung, dass der vorhandene Parkplatz nicht in die Planung einbezogen werden soll, konnten die Kosten bis zur genannten</p>			

Gemeinderatssitzung auf rd. 6,55 Mio. € reduziert werden.

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung keinen Beschluss zur vorgestellten Entwurfsplanung. Hauptpunkt der Beratung waren die hohen Herstellungskosten für den 5-gruppigen Kindergarten.

Die Planungsbüros und die Verwaltung wurden beauftragt, die Entwurfsplanung dahingehend zu überarbeiten, um eine möglichst hohe Reduzierung der Herstellungskosten zu erzielen.

Zusammen mit den beauftragten Planungsbüros, Vertreter des katholischen Landesverbands und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurde das Raumprogramm überarbeitet. Für sämtliche Räume wurden die notwendigen Mindestgrößen festgelegt und auch über die Notwendigkeit bestimmt. Es konnte eine deutliche Flächenreduzierung sowie der Verzicht einzelner Räume erzielt werden, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen zur Nutzung und zum Betrieb. Insgesamt konnten die Raumflächen um 161,5 m² auf 972,5 m² verringert werden.

Durch die reduzierten Raumflächen änderte sich der Grundriss des Gebäudes wieder von der U-Form zur ursprünglichen L-Form.

Die Kostenschätzung für den überarbeiteten Entwurf liegt bei brutto 5,88 Mio. €. In Betracht der Gesamtkosten liegen die Herstellungskosten bei brutto 1,17 Mio. € pro Gruppe.

Einsparungen gegenüber der ersten Kostenschätzung vom September 2019 in den einzelnen Kostengruppen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

KG 200	Herrichten u. erschließen	47.124 €
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	698.276 €
KG 400	Bauwerktechnische Anlagen	208.802 €
KG 500	Außenanlage	340.256 €
KG 600	Ausstattung	0 €
KG 700	Baunebenkosten	226.769 €
	Kostenreduzierung gesamt	1.521.227 €

Eine Recherche bei Städten und Gemeinden in der näheren Umgebung, die derzeit bzw. vor kurzem einen mehrgruppigen Kindergartenneubau durchgeführt haben, ergab, dass die Kosten pro Gruppe zwischen 1,0 Mio. € - 1,28 Mio. € liegen.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg ermittelt für den Neubau von Kindergartengebäuden Orientierungswerte. Es handelt sich dabei um festgestellte Kosten tatsächlich gebauter Bauspiele, Stand 1. Quartal 2019.

Grundlage sind statistische Kostenkennwerte für die Bauwerkskosten, Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276. Die Werte sind brutto, nicht enthalten sind z. B. Planungskosten, Grundstückskosten und Außenanlagen. Für Kindergärten unterkellert wurde eine Preisspanne von 17.680 € - 61.380 € pro Kind genannt. Dies stellt eine riesige Kostenspanne dar. Bei angenommenen 125 Kindern liegen die Kosten für den vorliegenden Planentwurf bei 32.640 €/Kind.

Der überarbeitete Planentwurf mit aktueller Kostenschätzung wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.10.2020 vorgestellt. In der Beratung wurden die hohen Herstellungskosten für den 5-gruppigen Kindergartenbau weiterhin thematisiert und kritisiert. Nach der Besichtigung eines Kindergartens und weiteren Gesprächen mit den Planern stellt

sich die grundsätzliche Situation folgendermaßen dar:

Reduzierung der Kosten auf 5,5 Mio. €

Die Einsparungen in der erforderlichen Größenordnung können nach Aussage der Planer nur durch eine Überarbeitung der vorliegenden Planung in Verbindung mit dem Verkleinern bzw. dem Wegfall von Räumen erzielt werden. Dies wird mit einer gewissen Reduzierung von Qualitäten des vorliegenden Entwurfs einhergehen.

Jedoch ist die Chance gegeben auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs eine noch angemessene, zukunftsfähige Lösung zu erreichen, die nicht nur rein finanzielle Aspekte befriedigt, sondern das ganze Spektrum der Kriterien eines zukunftsfähigen Kindergartens erfüllt – funktional, pädagogisch, gestalterisch und zukunftsfähig.

Diese Lösung kann noch auf Grundlage des durchgeführten Wettbewerbs erarbeitet werden und die Kosten des durchgeführten Wettbewerbs würden zum Ergebnis beitragen.

Kostenreduzierung auf 5,0 Mio. €

Um in die Nähe eines solchen Kostenvolumens zu kommen, ist ein komplett neuer Entwurf erforderlich. Eine Garantie, dass das Kostenziel überhaupt erreicht werden kann, so die Planer, kann im Vorfeld nicht abgegeben werden. Es müssten weitere Einsparungen beim Raumprogramm vorgenommen werden. Mit der Erarbeitung einer komplett neuen Planung müssen auch die bisher durchgeführten Abstimmungen (z. B. katholischer Landesverband, KVJS, Fachplanern.....) erneut durchgeführt werden. Die Durchführung des Projektes würde nicht unerheblich verzögert werden. Auch wären die Kosten des durchgeführten Wettbewerbs obsolet.

In der Gemeinderatssitzung ist eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, welches Budget der Gemeinderat für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartengebäudes bereit ist zur Verfügung zu stellen. Nach Festlegung des bereitzustellenden Kostenrahmens kann die weitere Planung des Kindergartengebäudes erfolgen.

Beschlussantrag:

Festlegung des Kostenrahmens für den Kindergartenneubau

Anlagen:

- Alte und neue Kostenschätzung
- Raumprogramm und Flächenzusammenstellung
- Grundrisspläne und Lageplan

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 26.03.2020



STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/162/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.02.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
30.03.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 7 Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Derzeit sind die Aufgaben der Gerätewartung auf folgende Funktionen aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerätewart Aulendorf (2 Personen) - Funkgerätewart gesamt (1 Person) - Atemschutzgerätewart (1 Person) - Gerätewart Schläuche (1 Person) - Je ein Gerätewart in den Abteilungswehren Blönried, Tannhausen und Zollenreute <p>Die Arbeiten werden durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Die beauftragten Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung.</p> <p>Um einsatzrelevante und mittelbar anstehende Aufgaben bewältigen zu können, werden aus Zeitmangel derzeit vorgeschriebene Prüfungen teilweise vernachlässigt. Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind an eine Grenze angelangt, was im Ehrenamt zeitlich geleistet werden kann. Zudem nehmen die Anforderungen an die Aufgaben eines Gerätewartes insbesondere in folgenden Bereichen laufend zu.</p> <p>Bei Wartung, Pflege, Instandsetzung und Prüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seit Jahren wächst der Fahrzeug- und Gerätebestand - Die Geräte werden immer komplexer - Die vorgeschriebenen Prüfungen werden umfangreicher - Die erforderliche Dokumentation wird umfangreicher - Die Wehersatzpflichtigen sind weggefallen - Die Einsatzzahlen steigen stetig. <p>Durch das Wachstum Aulendorf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungszuwachs - Exponierte Gebäude wie z. B. Behinderteneinrichtungen - Ansiedlung von Industrie - Zunahme des Verkehrs <p>Durch den technischen Wandel allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugtechnik (z. B. alternative Antriebstechnologien wie z. B. Elektro, Gas und Wasserstoff) - Gebäudetechnik (PV-Anlagen, Wärmeschutz) - Elektrifizierung der Bahn <p>Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf umfasste einschließlich das Jahr 2015. Im August 2018 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans hat sich verzögert und soll nun in den nächsten Monaten fertiggestellt werden. Ein erster Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes liegt vor.</p> <p>Eine Aufgabenstellung die Innerhalb des Feuerwehrbedarfsplanes überprüft werden muss, ist, ob für die Unterhaltung und Wartung der erforderlichen Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr ein hauptamtlicher Gerätewart erforderlich ist. Der Entwurf des</p>			

Feuerwehrbedarfsplanes sieht im Bereich „Gerätewartung“ folgendes vor.

„Der Aufwand, welcher in der Feuerwehr zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden müssen, sollen zukünftig für alle Abteilungen zentral im Feuerwehrgerätehaus in Aulendorf getätigt werden. Dies betrifft insbesondere

- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Abteilung Stadt
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung (Chemieschutz, Watthosen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Löschgeräten (Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Abseil- und Absturzsicherung, Sprungbretter, Hebekissen, Rettungsboot etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und ggfs. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Krankentrage, Spezialtragen, Verbandskästen, Notfalltaschen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und Reinigung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte und Pumpaggregate, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Feuerlösch- und Tauchpumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Messgeräten (Werkzeugkisten, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung der Rettungs- und Arbeitsleinen
- Die GUV V3-Prüfung der elektrischen Betriebsmittel (Einsatzmittel)
- Unterstützung externer Dienstleistung durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen, Winden)
- Fahr- und Zubringertätigkeiten von Material zu externen Dienstleistern, Dokumentation von Wartungen, einschließlich der Berichte.

Die Atemschutzgerätewartung, einschließlich der Füllung der Druckluftflaschen wird über einen externen Dienstleister in Aulendorf durchgeführt. Ebenso die Schutzzeugpflege und -reinigung. Mit der Schlauchpflege ist die zentrale Werkstatt des Landkreises in Baienfurt beauftragt.

Trotzdem musste als Ergebnis der Tätigkeitsanalyse der Gerätewarte festgestellt werden, dass ein erhebliches Jahresarbeitszeitkontingent notwendig ist, um die vielfältigen Aufgaben in der Gerätewartung entsprechend Forderungen aus technischen Regelwerken und zur Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft vollständig abzuarbeiten. Der Bedarf sieht ein Soll von über 1.200 Stunden/Jahr vor, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden einer 70 %-Stelle entspricht. Diese Forderung stellt eine Mindestforderung dar, da Krankheits-/Ausfalltage in der Aufstellung nicht eingerechnet sind.

Dieser Aufwand wird von den Gerätewarten der Feuerwehr Aulendorf ehrenamtlich gegen pauschale Entschädigung gemäß Satzung aufgebracht.

Für die Zukunft wird – auch aus haftungsrechtlichen Gründen – empfohlen, mindestens einen Gerätewart in einem festen Beschäftigungsverhältnis anzustellen. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften, einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation gesichert. Letztendlich wird auch die schwierige Situation im Tagesalarm verbessert.

Mit dieser Maßnahme soll in Aulendorf auch auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an externe Dienstleister verzichtet werden. Arbeiten, welche ohne große technische Anlagen durchgeführt werden können, wie die Schutzzeugpflege, können künftig

wieder intern erledigt werden.

Weiter wird empfohlen den Arbeitsaufwand für die Material – und Gerätepflege in den nächsten Jahren weiter exakt zu dokumentieren. Gegebenenfalls können weitere Maßnahmen notwendig werden.“

Ursprünglich war angedacht die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes zusammen mit dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes zu beraten und zu entscheiden. Durch die lange Bearbeitungsdauer des Feuerwehrbedarfsplanes wird nun vorgeschlagen, die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes vorab zu beraten und zu entscheiden. Die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes kann unabhängig von den weiteren Entscheidungen im Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf erfolgen.

Anforderungsprofil

Von der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wird folgendes Anforderungsprofil für einen Gerätewart gesehen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf in einem der Bereiche Mechanik, Mechatronik, Elektrik, Elektronik
- Hohes Maß an Eigenorganisation und EDV-Kenntnissen in MS-Office (Führerschein der Klasse C (ehem. Klasse 2))
- Wohnhaft in Aulendorf bzw. aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf

Ein hauptamtlicher Gerätewart übernimmt im ersten Schritt die bisherigen Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gerätewarte. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes bei Urlaubs- und Krankheitstagen soll weiterhin durch ehrenamtliche Gerätewarte erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf einen hauptamtlichen Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % einzustellen. Um die Stelle attraktiver zu gestalten sollte die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben werden. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % ist dann im Betriebshof abzuleisten. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes soll weiterhin im Ehrenamt erfolgen.

Im Haushaltsplan 2020 ist im Stellenplan eines hauptamtlichen Gerätewartes mit 75 % Beschäftigungsumfang ausgewiesen. In den ausgewiesenen Personalkosten ist die Stelle ebenfalls enthalten.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.02.2020 untenstehenden Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf wird ein hauptamtlicher Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % angestellt. Die Stelle wird mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % wird im Betriebshof abgeleistet
2. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes erfolgt weiterhin im Ehrenamt.

Anlagen:

Arbeitsaufwand Gerätewartung Aulendorf aus dem Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.03.2020

--

Anlage 15 Arbeitsaufwand Gerätewartung Aulendorf

Ausrüstung oder Gerät	Prüfung bei Anwendung		Regelmäßige Prüfung		Zeit- aufwand (h/Jahr)	Anzahl (Stück)	Zeit- aufwand (h/Jahr)	Bemerkungen	Plausibel Ja/Nein
	vor Übung	nach Nutzung	Sicht + Funktion Intervall	Belastung Intervall					
Persönliche Schutzausrüstung									
Chemikalienschutz - Stiefel CE Kat III		x	alle 12 Monate		0,1	0	0,00		Ja
Chemikalien-Schutzanzug		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,25	4	1,00		Ja
Schutzkleidung für spez. Brandbekämpfung		x	alle 12 Monate		0,5	5	2,50		Ja
Warnkleidung		x	alle 12 Monate		0,1	9	0,90		Ja
Schwimmwesten	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,5	5	2,50		Ja
Wathose		x	alle 12 Monate		0,3	3	0,90		Ja
Schnittschutzkleidung inkl. Waschen		x	alle 12 Monate		0,5	7	3,50		Ja
Flüssigkeitsdichter - Overall Typ 3b		x	alle 12 Monate		0,2	0	0,00		Ja
Feuerwehrlinien		x	alle 12 Monate		0,08	0	0,00		Ja
Forsthelm		x	alle 12 Monate		0,08	7	0,56		Ja
Flammschutzhaube		x	alle 12 Monate		0,08	0	0,00		Ja
Feuerschutzkleidung		x	alle 12 Monate		0,15	0	0,00		Ja
Auffanggurt		x	alle 12 Monate		2	1	2,00		Ja
Atemanschluss (Vollmaske)	x	x	6/24 Monate		0	0	0,00	s. Anlage 3	Ja
Pressluftatmer	x	x	6/24 Monate	6 Jahre	0	25	0,00	s. Anlage 3	Ja
Lungenautomaten		x			0	0	0,00	s. Anlage 3	Ja
Fluchthaube (Filtergerät mit Haube...)		x	alle 12 Monate		0,3	8	2,40		Ja
Atemluftflasche (Atemschutzgerät)		x	monatlich	5 Jahre	0	0	0,00	s. Anlage 3	Ja
Arbeitsflaschen		x			0	0	0,00	s. Anlage 3	Ja
Summe PSA							16,26		
Löschgerät									
Kübelpritze/ Hi-CAFS		x	monatlich		0,5	5	2,50		Ja
Feuerlöscher (tragbar) - Bereitsstellung		x	2 Jahre		0,15	16	2,40		Ja
Schaumgeräte und -armaturen		x	alle 12 Monate		0,5	21	10,50		Ja
Druckschläuche		x	bei jeder Wäsche		0,25	0	0,00	Ext. DL	Ja
Formstabile Druckschläuche		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	1	2	2,00		Ja
Saugschläuche		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,5	24	12,00		Ja

Flutlichtstrahler		x	alle 12 Monate		0,07	5	0,35		Ja
Elektronenblitzleuchte		x	alle 12 Monate		0,15	14	2,10		Ja
Handlautsprecher		x	alle 12 Monate		0,25	0	0,00		Ja
Leitungsroller		x	alle 12 Monate		0,2	12	2,40		Ja
Abzweigstück		x	alle 12 Monate		0,07	0	0,00		Ja
Adapterleitungen		x	alle 12 Monate		0,07	0	0,00		Ja
Warnleuchten nach StVZO		x	alle 12 Monate		0,1	7	0,70		Ja
Verkehrswarngerät		x	alle 12 Monate		0,1	8	0,80		Ja
Winkerkeile (elektrisch beleuchtet)		x	alle 12 Monate		0,1	6	0,60		Ja
Handsprechfunkgerät		x	monatlich		0,25	44	11,00		Ja
Summe Bel-/Fernmelde/Signalgerät							24,94		
Arbeitsgerät									
Hydr. Rettungsgeräte									
Spreizer		x	alle 12 Monate		0,5	2	1,00	Ext. DL	Ja
Schneidergerät		x	alle 12 Monate		0,5	2	1,00	Ext. DL	Ja
Plasmaschneidergerät		x	alle 12 Monate		1,0	1	1,00		Ja
Rettungszylinder		x	alle 12 Monate		0,5	2	1,00	Ext. DL	Ja
Hydraulik-Pumpenaggregat		x	alle 12 Monate		0,5	2	1,00	Ext. DL	Ja
Mehrweckzug		x	alle 12 Monate		1,0	1	1,00		Ja
Hydraulische Winde (z.B. Büffel)		x	alle 12 Monate		0,5	2	1,00		Ja
Hebekissensystem >1 bar	x	x	alle 12 Monate		0,5	3	1,50		Ja
Be- und Entlüftungsgerät/Drucklüfter		x	alle 12 Monate		1,5	5	7,50		Ja
Gully- Dichtkissen Gully Ei		x	alle 12 Monate		0,5	7	3,50		Ja
Hubwagen und Ameise		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,5	0	0,00		Ja
Tragkraftspritzen		x	halbjährlich	alle 12 Monate	1,0	2	2,00	Ext. DL	Ja
Feuerlöschkreiselumpen		x	halbjährlich	alle 12 Monate	1,0	0	0,00		Ja
Tauchpumpe, Schmutzwasserpumpe, Umfüllpumpe		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,4	11	4,40		Ja
Stromerzeuger		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,8	9	7,20		Ja
Elektrische Werkzeuge		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,2	20	4,00		
Motorsäge mit Verbrennungsmotor		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,5	11	5,50		Ja
Trennschleifmaschine m. Benzinmotor		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,5	1	0,50		Ja
Trennscheiben		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,1	0	0,00		Ja

Anlage 16 Fahrzeugwartung

	Inspektio n/ TÜV		Ölstand prüfen/ füllen		Luft prüfen/ füllen		Scheiben- wasch- anlage		Batterien prüfen/ füllen		Frost- schutz		UWV Beladung		Funktion Fahrzeug		Aggregate/ Pumpen		Sonder- geräte		UWV- Prüfung		Fahrzeug- durch- sicht		Fahrzeiten (Zum/von FwGH zur/von Werkstatt, etc.		Gesamt- aufwand in Std. pro Jahr																						
	1	12	12	12	12	12	6	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	12	1	1	1	1																					
Intervall pro Jahr																																																	
HLF 16/12	7,00	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	2,00	3,00	1,00											9,00		2,00			32,40																					
LF 20	7,00	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	2,00	2,00												9,00		2,00			30,40																					
ELW 1	3,50	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00	2,00	1,50	4,00											4,50		1,00			21,90																					
DLK 23/12	7,00	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	2,00	1,50	4,00											9,00		2,00			33,90																					
RW 1	7,00	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	2,00	3,00	5,00											12,00		2,00			41,40																					
GW-L1	7,00	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00	2,00	1,00	2,00											4,50		2,00			27,40																					
MTW 1	3,50	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00	2,00													4,50		1,00			17,90																					
KDOW	3,50	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00	2,00													4,50		1,00			17,90																					
MZA	0,50	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											4,50		0,00			5,60																					
Gesamt Bad Schussenried																																																	
																													228,80																				
TSF-W Blönried	3,50	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	1,20	1,50	2,00	2,00	1,00												3,00		1,00			19,20																					
MZA Blönried	0,50	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												4,50		0,00			5,60																					
TSF-W Tannhausen	3,50	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	1,20	1,50	2,00	2,00	1,00												3,00		1,00			19,20																					
GW-T Tannhausen	7,00	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00	2,00	1,00	2,00											4,50		2,00			27,40																					
SA 100 Tannhausen	0,50	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												4,50		0,00			5,60																					
TSF-W Zollenreute	3,50	1,20	1,80	1,20	1,20	1,80	1,20	1,50	2,00	2,00	1,00												3,00		1,00			19,20																					
MZA Zollenreute	0,50	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												4,50		0,00			5,60																					
Gesamt Abteilungen																																																	101,80
Gesamt																																																	330,60

Anlage 17 Atemschutzwartung

Pos.	Tätigkeiten im Bereich Atemschutz	Stückzahl/ Faktor	Arbeitsaufwand pro St. in Dezimalstunden	Arbeitszeit gesamt in Stunden
1	Anzahl der vorhandenen Masken			
	Im Durchschnitt kommen alle Masken während des Jahres bei Übungen und Einsätzen 3-mal zum Gebrauch	0		
1.1	Vorgeschriebene Tätigkeit nach Gebrauch (Maske reinigen, desinfizieren und prüfen)	0	0,13	0
1.2	2-Jahresinspektion der Masken	0	0,25	0
2	Anzahl der vorhandenen Pressluftatmer			
	Im Durchschnitt kommen alle Pressluftatmer während eines Jahres bei Übungen und Einsätzen 4,5-mal zum Gebrauch	0		
2.1	Vorgeschriebene Tätigkeit nach Gebrauch (Sichtkontrolle, Dichtheitskontrolle, Funktionskontrolle des Atemschutzgerätes, Lungenautomat reinigen, desinfizieren und prüfen), inkl. Ersatz-Wechsel-Lungenautomat	0	0,25	0
2.2	Bei Einsätzen besonders stark verschmutzter Geräte (Tätigkeit: Komplettes Zerlegen, Vollreinigung) - Annahme 10%	0	1,0	0,0
2.3	Halbjahresprüfung (2x)	27	0,5	13,5
2.4	Jahresprüfung (1x)	27	0,6	16,2
2.5	6-Jahreswartung an Pressluftatmern (bei der Feuerwehr, Tätigkeit: Abholen in Gerätehäusern, Fahrzeiten, Verlasten) 4 Std. jährlich	pausch		4,0
3	Anzahl der vorhandenen Atemluftflaschen			
	Vorgeschriebene Tätigkeit, Kontrolle- monatliche Druckprüfung und ggf. nachpressen (12x)	27	0,2	5,4
4	Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Atemschutz			
	Geräteregistrierung/ Erfassung in EDV (0,5h pro Woche)	52,0	0,5	26
	Wartungsarbeiten an Prüf- und Reinigungsgeräten (0,25 h pro Woche)	0,0	0,25	0
	Ersatzteilhaltung/Bestellung Lagerhaltungsarbeiten (0,25 h pro Woche)	52,0	0,25	13
	Gesamtaufwand in Stunden pro Jahr			78,1

Anlage 18 Sonstige Tätigkeiten

Sonstiges	Stunden pro Jahr	Bemerkungen	Plausibel
Einsätze des Gerätewarts während der Arbeitszeit	20,00	ca. 20 Einsätze/Jahr werktags zw. 8:00 und 16:00 h	Ja
BMA Aufschaltungen und Wartungen (ca. 2 Std./Jahr x Anzahl)	2,00	1 Aufschaltung/Jahr	Ja
Bürotätigkeit (Angebote/Auswertung/Bestellungen/Inspektionen/Lehrgänge/Berichte/FGH/usw.)	36,00		Ja
Reparaturen nach Einsätzen der Feuerwehrgeräten	75,00	pauschal 1,0 h/Einsatz - Schnitt 75 Einsatzely	Ja
Schlauchreparaturen	0,00	Extern	Ja
Einsatzpläne aktualisieren bzw. anlegen (Tiefgaragen/ Tankstelle/ Schulen usw.)	4,00		Ja
Betreuung Vertreter, Sonderaufgaben Kommandant	12,00	1,0 St/Monat	Ja
Versammlungen, Infoveranstaltungen, Fortbildungen, Seminare, Personalversammlung	24,00		Ja
Email/ Telefon abarbeiten	18,00		Ja
Geräteausgabe und Annahme von Meldeempfängern, Bekleidung etc..	12,00	1,0 h/Monat	Ja
Allgemeine Aufräumarbeiten	12,00		Ja
Dienstbesprechung in der Feuerwehr	24,00		Ja
Lagerverwaltung	36,00	3 h/Monat	Ja
Unterstützung Gemeinde mit Sondergeräten (z.B. mit DLK)	8,00		*
Winterdienst (Hof und Treppe)	16,00	Jan/Feb/Nov/Dez jeweils 8 Tage a 0,5 h	Ja
Summe mit Überstundenausgleich	0,00		Ja
Fahrzeiten zwischen Gerätehäusern	24,00	Materiallogistik 1,0 h + Reparaturen 1,0 h/Monat	Ja
Materiallogistik (Fahrzeit zu Zentralwerkstatt, Be- und Entladen)	130,00	2,5 h/Woche	Ja
Hausmeisterarbeiten am/ in FwGH (Reparaturen, Wartungen (Tore, Türen, Heizung, Beleuchtung), Kehren, Müll, Ölabscheider, Ladeerhaltungen usw.)	60,00	alle Abteilungen	Ja
Elektroprüfung (Bereitstellung für Elektrofachkraft)	6,00	ständige Anwesenheit bei ext. DL, Doku, Aufräumen (0,12 h/Gerät bei 50 Geräten)	Ja
Feuerlöscherprüfungen	4,00	Terminabsprache, Bereitstellungsstellung, Verteilen, Kontrollen (alle 2 Jahre 8 h)	Ja
Fahrzeugbeschaffungen	10,00	(10 Fahrzeuge mit Laufzeit 15 - 20 Jahre)	Ja
Unterweisungen/Übungen in Schule oder Kiga	0,00		Ja
Lehrgangsvorbereitungen für Grundausbildung/Truppführer/Atemschutzstrecke/usw.	20,00		Ja
Sonstiges (Umbaumaßnahmen an Fahrzeugen)	20,00		Ja
Gesamtarbeitsaufwand für sonstige Tätigkeiten in Stunden pro Jahr	573,00		

Einsatzdokumentation

Teil A

Freiwillige Feuerwehr



Stadt Aulendorf

Einsatzdaten	Datum:		Wochentag	Montag	Alarm:	
	Einsatzort:					
	Einsatzstichwort:					
	Lage am Einsatzort:					

Eingesetzte Fahrzeuge und Personal	Reihenfolge Eintreffen	von Feuerwehr	Ausr. EO	EO an	Ende	Doku Teil B	Besetzung
	1	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	2	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	3	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	4	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	5	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	6	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	7	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	8	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
	9	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe
10	Fahrzeugtyp				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trupp <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Gruppe	

Durchgeführte Maßnahmen		Einsatzmittel	Geräte	besondere PSA	Sonstige
<input type="checkbox"/>	keine Maßnahmen				
<input type="checkbox"/>	Brandbekämpfung	<input type="checkbox"/> Kleinlöschgerät <input type="checkbox"/> C-Rohr/Anzahl <input type="checkbox"/> C-Rohr/Anzahl <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Steckleiter <input type="checkbox"/> Schiebleiter <input type="checkbox"/> Druckbelüfter <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Atemschutz/Anz <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> LW- weite Strecken <input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Technische Hilfeleistung	<input type="checkbox"/> Ölbindemittel <input type="checkbox"/> Ölsperren <input type="checkbox"/> Wassersperren/Sand <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Hydr. Rettungssatz <input type="checkbox"/> Hebekissen <input type="checkbox"/> Zugeinrichtung <input type="checkbox"/> Motorsäge <input type="checkbox"/> Wasserauger <input type="checkbox"/> Tauchpumpe <input type="checkbox"/> für Türöffnung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Atemschutz/Anz <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Schnitzschutz <input type="checkbox"/> Chemieschutz/Anz <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Beleuchtung <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Tierrettung <input type="checkbox"/> Tragehilfe <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/> Verbandmaterial <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Beatmungsbeutel <input type="checkbox"/> AED <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Insektenschutzanzug <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> BMA zurückstellen <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Leistung <input type="checkbox"/> Insektenentfernung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bemerkungen					

Personenschäden	<input type="checkbox"/> keine	Betroffen	Leichtverletzt	Schwerverletzt	Verstorben
	<input type="checkbox"/> Fremd				
	<input type="checkbox"/> Einsatzkräfte				
Bemerkungen					

andere Organisation	<input type="checkbox"/> keine	Rettungsdienst	Polizei	THW	Sonstige
	Einheiten / Kräfte	/	/	/	/
Bemerkungen					

Bericht erstellt:			
	<small>Datum</small>	<small>Name Blockschrift</small>	<small>Stempel/Unterschrift</small>



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/199/2020	
Sitzung am 30.03.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf und Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus			
<p>Ausgangssituation: Bekanntlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Betriebshof und Tourismus in den städtischen Kernhaushalt integriert werden. Die buchhalterische Umsetzung ist bereits erfolgt, aktuell sind noch umfangreiche Nacharbeiten zu erledigen.</p> <p>Als weiterer Schritt zur Abwicklung sind die Betriebssatzungen entsprechend zu ändern bzw. beim Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus aufzuheben. In der Anlage ist die Änderungssatzung sowie die bisherige Satzung beigefügt.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wird aufgenoben. 2. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf wird wie in der Anlage geändert. 			
<p>Anlagen: Änderungssatzung Betriebswerke Aulendorf</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 20.03.2020</p>			

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

**Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb
Betriebswerke Aulendorf vom 18.06.2013**

Aufgrund von §§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 30.03.2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf beschlossen:

Artikel 1

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - (1) *Die Abwasserbeseitigung wird unter der Bezeichnung „Betriebswerke Aulendorf“ als Eigenbetrieb geführt.*
 - (3) *entfällt*
 - (4) *Abs. 4 wird neu zu Abs. 3*

Artikel 2 Inkrafttreten des Artikels 1

Artikel 1 der Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den 01.04.2020
gez.

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb
Betriebswerke Aulendorf

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 17.06.2013 mit Änderung vom 12.04.2016 die folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Name und Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Die Abwasserbeseitigung und der Betriebshof der Stadt Aulendorf werden unter der Bezeichnung „Betriebswerke Aulendorf“ als Eigenbetrieb mit zwei Betriebszweigen geführt.
- (2) Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen.
- (3) Der Betriebszweig Betriebshof unterhält und pflegt die städtischen Einrichtungen und erbringt sonstige Leistungen für die Stadt und ihre Einrichtungen.
- (4) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszwecken fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2

Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.
- (2) Die Festsetzung der allgemeinen Entsorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen (Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung, Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostensätze usw.) und der Abschluss von Sonderabnehmerverträgen bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

§ 3

Betriebsausschuss

Die Angelegenheiten des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf werden vom Ausschuss für Umwelt und Technik beraten und entschieden, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

§ 4 Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

§ 5 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 0 € festgesetzt.

§ 6 Wertgrenzen

- (1) Soweit in dieser Satzung Wertgrenzen genannt sind, gelten diese Werte mit Umsatzsteuer.
- (2) Die Wertgrenzen beziehen sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen ist der Jahresbedarf maßgebend.

§ 7 Erheblichkeitsgrenze

Eine Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Erfolgsplan ist dann erheblich, wenn diese über 5% der Gesamtaufwendungen liegt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 26.05.2004 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

AUSGEFERTIGT!

Aulendorf, den 12.04.2016

gez.

Matthias Burth
Bürgermeister